

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG PERSONAL AUSWEIS/REISEPASS FÜR EIN KIND

Beantragtes Dokument: Personalausweis vorläufiger Personalausweis (für 3 Monate)
 Reisepass Expresspass (32,- € Express-Zuschlag)

1. Angaben zum Kind:

Familiename:	
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Größe / Augenfarbe	cm
Staatsangehörigkeit (en)	Deutsch /
PLZ, Wohnort	93326 Abensberg
Straße, Haus-Nr.	

2. Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern:

	Mutter:	Vater:
Name, Vorname:		
Geburtsdatum und -ort:		
Staatsangehörigkeit:		
Anschrift:		
Unterschrift:		
Datum	Unterschrift Mutter	Unterschrift Vater

Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall **Ihr Kind** bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität **mitbringen müssen**.

Bei Jugendlichen (unter 18) m u s s bei der Beantragung eines Reisepasses für ein Kind oder eines Personalausweises (unter 16) ein sorgeberechtigter Elternteil anwesend sein.

Erforderliche Unterlagen:

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- alter Reisepass/Personalausweis des Kindes
- aktuelles biometrisches Lichtbild (siehe Hinweisblatt)
- Personalausweis/Reisepass der/des sorgeberechtigten Elternteile/Elternteils (siehe Hinweisblatt)
- Sorgerechtsbeschluss/Alleinsorgemitteilung/Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht

Gebühren:

vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Personalausweis	27,60 €
Reisepass	37,50 €
Expressgebühren Reisepass	32,00 €

HINWEISE/ERLÄUTERUNGEN

Zustimmung der/des Sorgeberechtigten

Für die Ausstellung eines Ausweises/Passes an eine/n Minderjährige/n ist grundsätzlich die Zustimmung der/des Sorgeberechtigten notwendig.

Die Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile muss vorliegen, wenn ein gemeinsames Sorgerecht besteht und die Sorgeberechtigten zusammenlebend sind. Die Beantragung kann durch einen sorgeberechtigten Elternteil erfolgen, wenn die Zustimmung des abwesenden Sorgeberechtigten schriftlich bestätigt wird. Zur Überprüfung der Unterschrift des abwesenden Elternteils bringen Sie bitte eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses des Abwesenden mit.

Die Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils muss vorliegen, wenn die Elternteile nicht nur vorübergehend getrennt sind. Antragsberechtigt ist allein der sorgeberechtigte Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält. Eine Zustimmung des anderen sorgeberechtigten Elternteils ist nicht notwendig, da davon ausgegangen wird, dass dieser mit dem gewöhnlichen Aufenthaltsrecht des Kindes einverstanden ist. Für die Ausstellung eines Personalausweises für Kinder ab dem 16. Geburtstag ist keine Zustimmung mehr erforderlich.

Überprüfung der Identität

Bei der Antragstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. **Ihr Kind muss bei der Antragstellung zwingend anwesend sein.**

Anforderung an das Lichtbild

Sie benötigen ein aktuelles, biometrisches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z. B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter <http://www.bundesdruckerei.de>.

Gültigkeit/Sonstiges

Der Reisepass und Personalausweis werden für die Gültigkeitsdauer von sechs Jahren ausgestellt.

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass der Personalausweis/Reisepass nur solange gültig ist, solange man das Kind am biometrischen Foto erkennt.

Hinweis

Bitte bedenken Sie, dass Personalausweise und Reisepässe durch die Bundesdruckerei in Berlin erstellt werden. Die Lieferzeiten betragen für den Personalausweis ca. 2 bis 3 Wochen und für einen Reisepass 4 bis 6 Wochen. Es besteht die Möglichkeit eines vorläufigen Personalausweises bzw. eines Expressreisepasses. Vorläufige Personalausweise werden bei Antragsstellung ausgestellt. Expresspässe werden nach fünf Arbeitstagen von der Bundesdruckerei geliefert.

Einige Länder erkennen Personalausweise oder vorläufige Personalausweise nicht an. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen, z. B. im Internet unter www.auswaertigesamt.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Stadt Abensberg
Einwohnermeldeamt
Stadtplatz 1
93326 Abensberg

Telefon: 09443/9103-151, -152 oder -154
Internet: www.abensberg.de
E-Mail: meldeamt@abensberg.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 13:00 bis 17:30 Uhr